Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 39 (1952)
Heft: 16: Christentum und Kultur ; Rechte und Freiheit

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mächte offen und ehrlich entlarvt und die Einzelperson dennoch einordnet in die lebendige Gemeinschaft der menschlichen Beziehungen von Familie über Volk und Nation hinaus bis zur Gesamtmenschheit, der sich also verantwortlich berufen weiß »zum Heil aller Welt«. Von diesem Vortrag aus, der grundsätzlich theologische Klarheit schaffen wollte, ergab sich natürlicherweise auch die notwendige Folgerung, die religiöse Unterweisung der reifenden Mädchenwelt mehr als bisher in die Hand theologisch gebildeter Frauen zu legen, da die Frau mehr als der Mann Zusammenhänge zwischen Glauben und Leben sieht.

Mit nestorhafter Überlegenheit leitete die 77jährige erste Vorsitzende, Maria Schmitz, die Tagung, die Frau, über die im Dritten Reich ein Kirchenfürst das Wort prägte: »Es gibt in ganz Berlin nur einen Mann, der heißt Maria Schmitz.« Den Schlußvortrag hielt eine junge Lehrerin, eine Main-Fränkin, über »Aufgabe und Verantwortung der Lehrerin im Ringen der Zeit«. Nicht nur Begeisterung war es, mit der die bescheiden vorgetragenen, tiefen Ausführungen aufgenommen wurden, sondern es war zugleich beglückende Feststellung, daß die jüngste Jugend im Geist der alten Frauenbewegung aus sozialer Verantwortung, aus Liebe zu geistigen Werten und zur Wahrheit, aus persönlicher freier Verantwortung gegenüber dem Großen-Ganzen ihren Beruf faßt und bereit ist, das Banner weiter voranzutragen, das die ersten Frauen vor 100 Jahren entfaltet.

UMSCHAU

HILFSKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die »Konkordia« A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den Kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von seiten der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

a) *Fr. 20 000.—* wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
b) *Fr. 60 000* wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
c) *Fr. 4000.—* für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.50 und endet am 31. Dezember mittags 12 Uhr des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch, der Kommission Anzeige zu machen.

Präsident: Herr Jos. Staub, Lehrer, Erstfeld.

Die Hilfskassakommission.

SCHULFUNKSENDUNGEN DEZEMBER 1952

Nachmittags 14.30—15.00 Uhr.

15. Dezember: *Menschen und Tiere im Belgischen Kongo.* Otto Lehmann von Radio Basel hatte vor einem Jahr Gelegenheit, sich an einer Expedition nach dem Belgischen Kongo zu beteiligen. In der Sendung erzählt er aus dem ungemein reichen Erleben einige Müsterchen, in denen er die Hörer mit Elefanten, Nilpferden, Krokodilen und Menschen bekannt macht.

17. Dezember: *»Vom Himmel hoch da komm ich her«*, eine Folge von weihnachtlicher Musik, ausgewählt von Hans Studer, Muri. Es soll eine weihnachtliche Weihestunde werden, die den Schulen durch diese letzte Schulfunksendung des Jahres 1952 geboten wird.

18. Dezember: *Vom Geld,* eine *Sendung für Fort-*

bildungsschulen, Hörfolge über das Geldwesen von Ernst Grauwiller, Liestal. Dem Fortbildungsschüler soll damit eine Vorstellung von der Problematik des Geldes geboten werden, so daß er erkennt, wie dieses wohlbekannte Tauschmittel unserer Volkswirtschaft dient.

E. Grauwiller.

SCHWEIZERISCHER GEWERBESCHULVERBAND

Dieser über die ganze Schweiz sich erstreckenden Organisation gehören die meisten *gewerblichen Berufsschulen* an. Der Verband hält zur Abklärung dringender administrativer, aber auch allgemein interessierender pädagogischer und erzieherischer Probleme regelmäßig seine Tagungen ab. So fanden sich kürzlich im verschneiten Liestal zahlreiche Vorsteher und Direktoren von Gewerbeschulen sowie einige Gäste zusammen, um nach Erledigung der pendenten Geschäfte einen wegleitenden Vortrag über den

staatskundlichen Unterricht für Mädchen an Gewerbeschulen

anzuhören. Es war das erste Mal, daß eine Frau zu Worte kam. Fräulein Elisabeth *Müller*, Vorsteherin an der Gewerbeschule der Stadt Zürich, verstand es meisterhaft, einmal die Notwendigkeit dieses Unterrichtes auch für Lehrtöchter treffend zu begründen und dann den Stoffplan in großen Zügen zu umreißen. Sie stützte sich dabei auf die Stellungnahme der Erziehungskommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine zum staatskundlichen Unterricht und auf den von ihr entworfenen provisorischen Lehrplan. Die Forderungen wurden weise dosiert und waren, wie sich aus der Diskussion ergab, ohne weiteres annehmbar.

Es dürfte jedermann verständlich sein, daß der Unterricht in Staats- und Wirtschaftskunde bei den Lehrtöchtern nicht gleich erteilt werden kann wie bei den Lehrlingen. Wohl ist das Stoffgebiet zur Hauptsache dasselbe; denn der Bund, der Kanton oder die Gemeinde zeigen sich im gleichen Bilde, und gewisse Tatsachen bleiben bestehen, auch wenn die Zuhörer wechseln. Aber eines steht jedenfalls fest:

Der aufgeschlossene Lehrer (oder die speziell ausgebildete Lehrerin) wird in mancher Hinsicht auf die *besondern Lebensbedürfnisse der Frau* weitgehend Rücksicht nehmen. Wir glauben kaum, daß es da spezieller Anordnungen bedarf; denn wer immer die Jugend im Lehrlingsalter zu verstehen sich bemüht, wird den darzubietenden Stoff bei den Lehrtöchtern entsprechend einteilen und behandeln. Es sind wesentliche Unterschiede zwischen den Aufgaben eines Lehrlings und denjenigen einer Lehrtochter. Darauf wird der feinfühlende Lehrer Rücksicht nehmen und stets versuchen, den Stoff so darzubieten, daß auch die Lehrtöchter einen möglichst großen Nutzen aus diesem Unterricht ziehen können. Was der Mann im allgemeinen eher mit dem Verstand, das wird die Frau mehr mit dem Gefühl beurteilen. Der Blick des Mannes ist mehr nach außen gerichtet, derjenige der Frau mehr nach innen.

Der Lehrplan für die Mädchenklassen

stützt sich auf 60 Unterrichtsstunden. Leider steht nicht überall so viel Zeit zur Verfügung, so daß der Lehrer sehr oft in wenigen Stunden einige Rosinen aus diesem umfassenden Stoffgebiet herausgreifen muß, was im Interesse der staatsbürgerlichen Erziehung unserer weiblichen Jugend zu bedauern ist. Der Lehrplan sieht nun eine Übersicht über das Zivilrecht vor, dann das private Recht im Lebenslauf des Einzelnen und in der Familiengemeinschaft. Die wichtigsten Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches sollen auch der künftigen Frau und Mutter bekannt sein.

Beim *öffentlichen Recht* wären zu behandeln: Familie und Staat, Vielfalt und Einheit, Ordnung und Freiheit (Träger der Ordnung, Achtung vor der Persönlichkeit des Einzelnen, staatsbürgerliches Handeln und staatliche Einrichtungen, Verantwortung und Pflichten, Wahrung der Eigenwerte und Gemeinschaftspflicht usw.).

Auch die Grundlagen der schweizerischen *Volkswirtschaft* sollten knapp behandelt werden. Bei all diesen weitgespannten Problemen, die sich aus dem Lehrplan ergeben, können die Interessen der Frau gebührend berücksichtigt werden, so daß zweifellos auch die Lehrtöchter an diesem Unterricht eine lebhafte Anteilnahme bekunden werden. Die Rolle der Frau im Wirtschaftsleben, im Staat und in der Familie wird immer wieder beleuchtet und lebensnah dargestellt werden können.

Eine lehrreiche Besichtigung der Tuchfabrik Schild AG. und ein Empfang im Rathaus schlossen die gut vorbereitete Tagung, der Gewerbeschuldirektor Dr. Zaugg, Zürich, als Präsident mit großem Geschick vorstand. *O. S.*

IM DIENST DER CARITAS

Der Leserkreis der »Schweizer Schule«, Lehrer, Lehrerinnen, geistliche und weltliche Schulinspektoren und Schulpräsidenten usw. hat in breitem Maße auch fürsorgerische Arbeit, Beratung zu leisten und dafür ein lebendiges Interesse aufzubringen und bei andern zu wecken. Wie oft werden wir auch um Rat gefragt, wo wir Kinder, Schüler, Halbwüchsige, Betagte, überhaupt Fürsorgebedürftige, die einer geschlossenen Fürsorge bedürfen, in interne Fürsorgebetreuung geben können, die auch die seelische Betreuung besorgt.

Soeben gibt der Schweiz. Caritasverband unter dem Titel »Im Dienste der Caritas«, ein »Handbuch der kath. geschlossenen Fürsorge« heraus, das nun in einer hingebenden, genauen Bestandesaufnahme alle erfaßt hat und aufführt, und zwar mit Namen, Adresse, Gründungsjahr, Rechtsträgern, geistlichem und weltlichem Personal, Platzzahl, Angaben, wer alles aufgenommen werden darf, Aufnahmealter usw. In Tabellenform finden sich angegeben Auskunftsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Fürsorgesekretariate für gefährdete Kinder, Mädchen und Frauen, Ausbildungsstätten für sozial-caritative Arbeit, Heilpädagogik, Pflegerinnenschulen, Exerzitienhäuser, Kinderheime, Beobachtungsstationen, Erziehungsheime, Spitäler, Kliniken, Präventorien, Ferien- und Erholungsheime für Jugendliche und Erwachsene, Heime für Behinderte, Wohnheime für Studierende, Berufstätige, Altersheime, Schul- und Bildungsinstitute aller Arten usw. Ein gewaltiges Material, das hier verarbeitet ist, außerordentlich praktisch (in Ordnernachschlageform) angelegt. Man staunt, wieviel Stätten es auf all diesen Gebieten gibt. Wesentliche Aufsätze über Geist und Gestalt der Caritas, Geschichte der christlichen Caritas und des Caritasverbandes usw. führen in den vornehm, handlich und praktisch ausgestatteten Band ein. Format des Bandes 16,5×24 cm, 271 Seiten, Leinen geb. Fr. 15.—.

Fürsorgestellen, Schulpräsidien, Waisenämter, Ärzte, Pfarrämter, Erziehungsberatungsstellen usw. sollten diesen Band anschaffen lassen, weil er in der praktischen Beratungs- und Fürsorgearbeit unschätzbare Dienste leisten wird. Man muß dem Caritasverband, dem Herausgeber, H. H. Dr. Fuchs, und seinem eifrigen Mitarbeiterstab für diese ausgezeichnete Leistung große Anerkennung aussprechen. Nn

VOM SOZIALEN EINKAUFEN

Sozial einkaufen? Das will heißen, beim Einkaufen auch an jene zu denken, welche als Arbeiter oder Angestellte die zum Verkaufe gelangenden Waren herstellen. Sicher wird niemand mit Absicht etwas kaufen, das unter rückständigen Arbeitsverhältnissen entstanden ist. Aber, woran soll der Käufer erkennen, daß die ihm offerierten Waren von sozial fortschrittlichen Firmen stammen?

Diesem Zwecke dient das Label-Zeichen, »das Zeichen recht entlöhnter Arbeit«. Es wird von der Schweiz. Label-Organisation an schweizerische Unternehmen verliehen, die ihr gegenüber den Beweis erbracht haben, daß sie ihrem Personal gute Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten und daß ihr Geschäftsgebaren in jeder Hinsicht loyal ist. Das Label-Zeichen soll alle, die guten Willens sind, im Augenblick, wo sie in den Verkaufsgeschäften ihre Auswahl treffen, an ihre Verantwortung als Konsument und an die soziale Seite des Einkaufens erinnern. *Label*

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

URI. Am 12. November besammelte sich der Lehrerverein Uri im neuen Schulhaus zu Seedorf zur ordentlichen Winterhauptkonferenz. Der Aufmarsch war groß, obschon wegen Lawinengefahr die Lehrkräfte aus den Bergschulen fehlten. Der eigentlichen Konferenz voraus hielt man im stimmungsvollen Gotteshaus Gedächtnisgottesdienst für zwei verstorbene Vereinsmitglieder. — Punkt 10 Uhr eröffnete der Vereinspräsident, Hr. Lehrer Al. Bissig, Wassen, die Verhandlungen mit wohldurchdachtem Begrüßungswort. Unter uns weilte ja der neue kantonale Erziehungspräsident, H. H. Thomas Herger, Pfarrer, Erstfeld. Ihm, der als einstiger Erziehungssekretär und langjähriger Schulinspektor wie kein zweiter mit den Schul- und Erziehungsangelegenheiten des Kantons vertraut ist, galt vor allem der herzlichste Glückwunsch der Versammlung. Auch den übrigen neuen Erziehungsratsmitgliedern, sowie dem neuen Schulinspektor, H. H. Pfarrer Gisler, Seelisberg, gratulierte der Vorsitzende zur Wahl. An die aus dem Rate ausgeschiedenen Herren richtete er Worte des wärmsten Dankes. Warum besitzt Uri, im Gegensatz zu den andern Kantonen, noch keine Lehrervertretung im Erziehungsrat? Diese Frage, so meint der Vorsitzende, verlangt zu gegebener Zeit auch ihre Beantwortung. »Neuzeitlicher Schulhausbau«, so lautete das Thema, über das der Baumeister des neuen Schulhauses von Seedorf, Herr Architekt V. Weibel, Schwyz, referierte. Der sehr instruktive Vortrag hat in mancher Lehrkraft leise Wünsche geweckt mit Bezug auf die Verhältnisse im Schulhaus daheim. Aber, es ist ja nicht der Schulraum wesentlich, sondern der Geist, der darin herrscht. Der Konferenznachmittag brachte eine geschichtliche Orientierung über das Kloster in Seedorf, über seine Gründung und Entwicklung. Der respektable Bau hat auch ein respektables Alter, und die Klosterkirche ist in ihrer stilgerechten Ausgestaltung und prächtigen Form ein allerschönstes Gotteshaus. Der nachfolgende Jahresbericht des Präsidenten und das träfe Schlußwort unseres neuen Erziehungschefs zeugen dafür, daß unser Lehrerverein auf der Höhe der Zeit marschiert und bestrebt ist, unter Anwendung des guten Neuen, wie des bewährten Alten die Jugend in christlichem Sinne gut zu bilden und zu erziehen. Sollte der Lehrerverein, um dieses sein Ziel zu erreichen, einmal etwas in Politik machen müssen, so würde er be-